

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 29.

Marienwerder, den 17. Juli.

1878.

Die Absichten und Wünsche der Regierung angesichts der Wahlen

sind jüngst in der „Provinzial-Korrespondenz“ dargestellt worden.

Die hauptsächlichsten Sätze dieser Rundgebung lauten wie folgt:

Die Regierung des Kaisers erwartet von dem neuen Reichstage die gesetzlichen Vollmachten, um die Gefahren, welche für Staat und Gesellschaft von dem Treiben der Socialdemokratie drohen, erfolgreich abzuwenden zu können. Die Quelle dieser Gefahren erblickt die Regierung vor Allem in dem Mißbrauch, welchen die Social-Demokratie mit der Freiheit der Presse und dem Vereinsrecht treibt: um diesem Mißbrauch Schranken zu setzen, verlangte die Regierung vom früheren Reichstage die Ermächtigung zum Verbot socialdemokratischer Druckschriften, Vereine und Versammlungen.

Nachdem durch die neuesten traurigen Erfahrungen, namentlich durch die wiederholte Gefährdung des Lebens Sr. Majestät des Kaisers, die Ueberzeugung von der Verderblichkeit des socialdemokratischen Treibens eine neue Bestätigung gefunden hat, hält die Regierung es um so dringender geboten, besondere Vollmachten gegenüber der socialdemokratischen Presse und den socialdemokratischen Vereinen und Versammlungen in Anspruch zu nehmen.

Die zu ergreifenden Maßregeln sollen dazu dienen, zunächst den Boden wieder frei zu machen für eine positive heilende Wirksamkeit aller dazu berufenen staatlichen, kirchlichen und bürgerlichen Kreise.

Die energische Bekämpfung der verwirrenden Agitation ist zugleich eine Vorbedingung für die Wiederbelebung des öffentlichen Vertrauens und für einen neuen Aufschwung des gewerblichen und wirthschaftlichen Lebens der Nation.

Im engsten Zusammenhange mit dem Kampfe gegen die socialistischen Verirrungen und gegen die angestrebte Loderung aller sittlichen Bande in den gewerblichen Kreisen werden die Bestrebungen, auf Verbesserung der Gewerbeordnung unter Festhaltung ihrer Grundlagen und unter Berücksichtigung der hervorgetretenen praktischen Bedürfnisse, in dem bisherigen Geiste fortzuführen sein.

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Juli 1878.

Seit langer Zeit ist das Streben der Regierungen ferner auf eine wirthschaftliche Reform gerichtet.

Der bestimmende Grund und Zweck dieser Reformen im Sinne der Regierung ist vor allem die feste dauernde Begründung einer selbstständigen und ersprießlichen Finanzpolitik des Reiches, unter wesentlicher Erleichterung der Einzelstaaten und behufs möglicher Schonung der Steuerkraft des Volkes.

Durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern soll es den Einzelstaaten ermöglicht werden, drückende Steuern zu beseitigen oder zu ermäßigen, oder wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen.

Für Preußen würde als Folge der Vermehrung der Reichseinnahmen Schritt vor Schritt eine durchgreifende Reform der Klassen- und Einkommensteuer behufs vollständiger Befreiung oder wesentlicher Erleichterung der unteren Stufen — die Verwendung eines namhaften Theiles der Grund- und Gebäudesteuer für die kommunalen Verbände behufs Erleichterung der Kommunalsteuern, und weiter eine Reform der Gewerbesteuer behufs Erleichterung der Handwerker und der kleinen Handeltreibenden in Aussicht zu nehmen sein. Außerdem werde die Möglichkeit gewonnen werden, die Förderung neuer produktiver Anlagen im Interesse der verschiedenen Landestheile, sowie die bevorstehenden weiteren Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, für welche sonst die Steuerkraft der Kommunen aufs Neue erheblich in Anspruch genommen werden müßte, ohne solche neue Belastung durchzuführen.

Das sind die wesentlichen Gesichtspunkte bei der in Angriff genommenen Finanzreform: dieselben sind unzweifelhaft von einer ernsteren Fürsorge für das Wohl des Volkes eingegeben, als die Parteikundgebungen, welche das Volk angeblich vor höherer Besteuerung schützen wollen. Nur auf dem von den Regierungen eingeschlagenen Wege ist es möglich, das Volk von bisherigen drückenderen Lasten zu befreien und vor der sonst unvermeidlichen anderweitigen Steigerung der staatlichen und kommunalen Lasten zu bewahren.

Die Sorge der Regierung ist in jeder Beziehung auf die Förderung der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Volkes gerichtet...

Eine energische Entwicklung des Verkehrswesens der Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. und die sorgliche Berücksichtigung der volkwirtschaftlichen Interessen...

Die Regierungen können aber in allen diesen Beziehungen ihre Absichten für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volks nur durchführen...

diesen Beziehungen ihre Absichten für die Wohlfahrt und das Gedeihen des Volks nur durchführen, wenn sie der willigen und entschlossenen Unterstützung einer festen Mehrheit im Reichstage gewiß sind...

Verordnungen und Bekanntmachungen

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Die nach unserer Bekanntmachung vom 6. Juni 1878 dem Herrn Alexander Brod zu Dorpat in Rußland angeblich bei der Postbeförderung von Dorpat über Cybikuhnen nach Berlin abhanden gekommene Schuldverschreibung der Preussischen Staatsprämien-Anleihe von 1855 Ser. 1290 Nr. 128 950 über 100 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 5. Juli 1878. Königliche Controle der Staatspapiere.

2) Beschaffenheit der nicht von der Post bezogenen Postpaketadressen. Nach der Vorschrift im § 4 Abs. IV. der Post-

der Provinzial-Behörden.

ordnung vom 18. Dezember 1874 müssen diejenigen Formulare zu Post-Paketadressen, welche nicht von der Post, sondern im Privatwege von Papierhandlungen, Druckereien zc. bezogen werden...

Da das Vorkommen von Postpaketadressen, welche den angegebenen Bedingungen nicht entsprechen, in neuerer Zeit wieder besonders häufig wahrgenommen worden ist, so wird zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und Nachtheilen für das Publikum auf das obige Erforderniß hierdurch wiederholt aufmerksam gemacht.

Berlin W., den 6. Juli 1878. Kaiserliches General-Postamt: Wiebe.

3)

Nach: von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Table with columns for city names (e.g., Christburg, Königsberg, etc.), market prices (Markt-Preise) for various goods like wheat, rye, barley, and straw, and a summary row for the average (Durchschnitt).

weisung Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juni 1878.

Table with columns for market prices (Markt-Preise) and shop prices (Laden-Preise) for various goods like flour, coffee, oil, and other commodities, with sub-columns for different grades and types.

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt. Marienwerder, den 8. Juli 1878. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Juni 1878 nach Lebendgewicht.

| 1. Rindvieh für 100 Pfd. | | | | 2. Kälber pro Stück | | | | 3. Schweine für 100 Pfd. | | | | 4. Hammel für 100 Pfd. | | | | Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als | | | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------------|-----|---------------------|-------------|-------|--------|--------------------------|--------|-------|--------|------------------------|--------|----|-----|---|-----|---------------|-------------|---------------|--------------|
| a. | | b. | | c. | | a. | | b. | | a. | | b. | | a. | | b. | | Rind- vieh | Käl- ber | Schwei- ne | Ham- mel. |
| Mastvieh | mageres Vieh | Jungvieh unter 4 Jahren | | unter 8 Tagen | über 8 Tage | fette | magere | fette | magere | fette | magere | fette | magere | | | | | | | | |
| M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | M. | Pf. | | | | |
| 28 | 25 | 18 | 31 | — | — | 13 | 50 | 22 | 75 | 35 | 29 | 28 | 79 | 19 | 25 | — | — | 98 | 9 | 502 | 10 |

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rittergutsbesizers und Gutsvorstehers von Benda in Breitenfelde zum Standesbeamten für den VIII. Standesamtsbezirk, Krummensee, Kreises Schlochau, statt des Rittergutsbesizers Freiherrn von Ledebur in Breitenfelde und des Inspektors Schmidt in Breitenfelde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den vorgebachten Bezirk, statt des Gemeindevorstehers Poeplau in Breitenfelde, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 30. Juni 1878.
Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Dezember 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Menß in Mareese zum Standesbeamten für den XVI. Standesamtsbezirk Mareese, Kreises Marienwerder, statt des Gemeindevorstehers Brodtsien in Baldran, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. Juli 1878.
Der Oberpräsident, Staatsminister.
Achenbach.

7) Nachdem in nicht seltenen Fällen seitens der Medizinal-Personen ihrer nach § 9 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 8. August 1835 (Ges.-S. S. 240), ihnen obliegenden Pflicht der Anzeige der in ihrer Praxis vorkommenden Fälle wichtiger und dem Gemeinwesen gefährdender ansteckender Krankheiten gar nicht oder nur höchst ungenügend nachgekommen ist, weisen wir die Medizinalpersonen unseres Bezirks erneuert nachdrücklich auf die Befolgung der sanitäts-polizeilichen Vorschriften hinsichtlich der einzelnen ansteckenden Krankheiten hin.

Die Medizinalpersonen haben gemäß diesen gesetzlichen Vorschriften den betreffenden Polizeibehörden ungefümt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen über die in ihrer Praxis vorkommenden Fälle von Cholera, Typhus, bössartiger, ansteckender und epidemisch sich verbreitender Ruhr, Pocken, besonders bössartiger

und besonders zahlreicher Erkrankungen an Masern, Scharlach und Nötheln, sowie von Ausbruch der Wuthkrankheit (Wasserscheu) und Milzbrand-Infektion beim Menschen.

Es liegt in dem Sinne des angeführten Gesetzes, daß auch über vorkommende Fälle von Diphtheritis dieselbe Anzeige gemacht werde.

Marienwerder, den 4. Juli 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der nach dem diesjährigen Kalender in Dt. Crone am 29. Juli c. abzuhaltenen Vieh- und Pferdemarkt und der am 30. Juli c. anberaumte Krammarkt ist auf den 5. bezw. 6. August d. J. verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Marienwerder, den 5. Juli 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 7. Juni c. die Auflösung des Gutsbezirks Abl. Lunau, im Kreise Culm, zu genehmigen und das zu demselben gehörige Borwerk Bergswalde zu einem selbstständigen Gutsbezirk zu erklären geruht.

Marienwerder, den 7. Juli 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 14. Juni 1878 die Vereinigung der Ortschaften Biawken, Pießken und Wessolowo im Kreise Löbau, unter Abtrennung von dem selbstständigen Gutsbezirk Grodzycyno, mit dem Gemeindebezirk Ostaszewo, in demselben Kreise, zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 7. Juli 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Nothkrankheit unter den Pferden des Borwerks Duitren, zum Gute Stein, Kreises Rosenberg, gehörig, ist erloschen.

Marienwerder, den 8. Juli 1878.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) In Nr. 24 des diesseitigen Amtsblatts für dieses Jahr ist irrthümlich unter den Schulen, welche dem Königlichen Kreisschulinspektor Bajohr in Strassburg hinsichtlich ihrer lokalen Beaufsichtigung unterstellt sind, auch die katholische Schule in Czarny-Brinsk aufge-

führt. Diese genannte Schule bleibt, was wir hiermit berichtigen, nach wie vor dem Pfarrer Rompf in Gorzno als Volksschulinspektor unterstellt.

Marienwerder, den 1. Juli 1878.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Preussisch-Sächsischer Eisenbahn-Verband.

Durch den mit dem 1. Juli c. herausgegebenen gemeinschaftlichen Tarif für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen und Coaks aus dem Waldenburger Grubenrevier, sind die Frachtsätze der Tabelle Nr. 72 des Preussisch-Sächsischen Tarifs vom 1. Mai c. sowie ferner die Frachtsätze der gemeinschaftlichen

Tarife für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen vom 1. März resp. 1. April 1877, vom 1. Juli cr. ab außer Kraft getreten.

Bromberg, den 1. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

14) Bekanntmachung.

Der concessionirte Marktscheider Josef Klimke hat seinen Wohnsitz von Byslowitz nach Rybnik verlegt, was der Vorchrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 9. Juli 1877.

Königliches Oberbergamt.

15) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

| Nr. | Name und Stand | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|--|---|---|--|--|-----------------------------------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| a. Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 1 | Leon Ehrlich, Kaufmann, | 37 Jahre, geboren und wohnhaft zu Petrikow in Außland, | gewerbsmäßiges Glücksspiel, | Königlich preussische Bezirksregierung zu Frankfurt a. D., | 27. Mai d. J. |
| b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs: | | | | | |
| 2 | Barbara Zigner, geborene Bergman, verehelichte Arbeiter, | 45 Jahre, aus Ullersdorf in Böhmen, | Landstreichen, Betteln, Hausfriedensbruch und Diebstahl, | Königlich preussische Bezirksregierung zu Breslau, | 22. Mai d. J. |
| 3 | Theresta Schön, geborene Lausch, Wittme, | 44 Jahre, aus Dittersbach bei Braunau in Böhmen, | Landstreichen und gewerbsmäßige Unzucht, | Königliche preussische Bezirksregierung zu Liegnitz, | 18. Mai d. J. |
| 4 | Josef Exner, Weber, | 51 Jahre, aus Mtrau in Mähren, | Landstreichen und Betteln, | dieselbe Behörde, | 28. Mai d. J. |
| 5 | Eduard Maccanti, Kellner, nach anderer Angabe Tagelöhner, | 36 Jahre, aus Wien, | desgleichen, | Stadtmagistrat Regensburg in Bayern, | 14. Juni d. J. |
| 6 | Emil Raff, Schlosser, | geboren am 5. August 1859, aus Basel, | desgleichen, | Königlich bairisches Bezirksamt zu Degendorf, | 12. Juni d. J. |
| 7 | Josef Fürst, Tagelöhner, | geb. 1818, aus Wasserau (Bezirk Bischofteinitz in Böhmen), | desgleichen, bereits früher wegen Bettelns bestraft, | Königlich bairisches Bezirksamt zu Cham, | 11. Juni d. J. |
| 8 | Moriz Coppier, Fabrikarbeiter, | 43 Jahre, geboren zu Pringy in Savoyen, wohnhaft zu Besancon-Belleray (Departement Doubs in Frankreich, | Landstreichen und Betteln, | Königlich bairisches Bezirksamt zu Reggen, | 27. Mai d. J. |
| 9 | Anton Zemann, Friseur, | geboren 1860, aus Schlan Bez. Schlan in Böhmen, | Landstreichen, | dieselbe Behörde, | 3. Juni d. J. |

| Nbr. Nr. | Name und Stand des Ausgewiesenen. | Alter und Heimath | Grund der Bestrafung. | Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat. | Datum des Ausweisungsbeschlusses. |
|----------|--------------------------------------|--|----------------------------------|---|--------------------------------------|
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| 10 | Die Tagelöhner: a. Wenzel Palek, | geboren 1846, aus Kocowiom (Bezirk Klattau in Böhmen), | Landstreichern und Bet- teln, | Königlich bairisches Bezirksamt zu Ne- gen, | 7. Juni d. J. |
| | b. Johann Woh- nout, | geboren 1850, aus Dustaleg (Bezirk Klattau in Böhmen), | | | |
| 11 | Johann Bode, Drechsler, | 28 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Brüssel, | desgleichen, | Kaiserlicher Bezirks- präsident zu Kolmar, | 20. Juni d. J. |
| 12 | Josef Anton Eckert, Erdarbeiter, | 40 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Rheinfelden (Kan- ton Aargau in der Schweiz), | desgleichen, | derselbe, | 20. Juni d. J. |

Personal-Chronik.

16) Die Wiederwahl des Rathmannes Karl Hüster und die Neuwahl des Kaufmanns Ludwig Schmidt zu Rathmännern der Stadt Br. Friedland ist bestätigt worden.

Erledigte Schulstellen.

17) Die Schullehrerstelle zu Jellen wird zum 15. August d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben

sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Karstedt hier zu melden.

Die zweite Schullehrerstelle zu Eichler wird zum 15. August d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Weise in Dt. Krone zu melden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage: die Concession zum Geschäftsbetriebe in den königlich Preussischen Staaten für die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe, mit dem Bemerkten, daß der „Preussische Staats-Anzeiger“ und die „Berliner Börsenzeitung“ als Gesellschaftsblätter bezeichnet sind, sowie der Oeffentliche Anzeiger Nr. 29.)